



Managementplan

Kurzfassung



NATURA 2000

Natura 2000-Gebiet Nr. 53 Hochwechsel

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Impressum

Auftraggeber:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Referat Natur- und allg. Umweltschutz
Stempfergasse 7
8010 Graz

Tel.: 0316/ 877- 3857
Fax: 0316/ 877-3490
E-Mail: naturschutz@stmk.gv.at

Natura 2000 Gebietsbetreuung

Mag. Emanuel Trummer-Fink
Rochusplatz 2
8230 Hartberg

Tel. +43 (3332) 606-335
Mobil: +43 (676) 86643335
Fax: +43 (3332) 606-870
E-Mail: emanuel.trummer-fink@stmk.gv.at

Redaktionelle Bearbeitung & Layout:



coopNATURA - Büro für Ökologie & Naturschutz
Pollheimer & Partner OG, Geschäftsstelle Niederösterreich
Kremstalstraße 77, 3500 Krems / Donau
office@coopnatura.at

Fotos: so nicht anders genannt B. Thurner, I. Schmitzberger
Kartografie I. Schmitzberger, coopNATURA

Geodatenbereitstellung:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Landesbaudirektion, Stabstelle Geoinformation
Stempfergasse 7, 8010 Graz
sowie
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
Schiffamtsgasse 1-3, 1020 Wien
GEL, GEM: © BEV, 2009

Graz, Juni 2022

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



NATURA 2000

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind für unser Land zwei EU-Richtlinien in Kraft getreten, die gegenwärtig die Säulen der europäischen Naturschutzpolitik bilden:

Die Vogelschutz-Richtlinie „Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten“; nachfolgend VSch-Richtlinie genannt und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ vom 21. Mai 1992; nachfolgend FFH-Richtlinie genannt.

Ziel dieser Richtlinien ist die Schaffung eines europaweiten Schutzgebietssystems für bestimmte bedrohte Tier- und Pflanzenarten sowie für bestimmte seltene Lebensräume. Jeder Mitgliedsstaat der EU ist dazu verpflichtet, unter dem Namen „Natura 2000“ ein Netz besonderer Schutzgebiete einzurichten.

In der Steiermark werden diese als „Europaschutzgebiete“ bezeichnet. Sie dienen der Wahrung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der darin vorkommenden Arten und Lebensräume (nachfolgend „Schutzgüter“ genannt). Günstiger Erhaltungszustand bedeutet vereinfacht, dass die Flächenanteile der Lebensräume bzw. Populationsgrößen der Arten zumindest konstant bleiben und die für den langfristigen Fortbestand notwendigen Strukturen und Funktionen ebenfalls in günstigem Zustand sind. Die Schutzgüter, für die diese Gebiete ausgewiesen werden müssen, werden in den Anhängen der beiden Richtlinien aufgezählt: Anhang I der FFH-Richtlinie nennt 231 Lebensraumtypen, Anhang II 297 Tier- und 572 Pflanzenarten und Anhang I der VS-Richtlinie 193 zu schützende Vogelarten. Schutzgebiete können im Sinne einer oder beider Richtlinien ausgewiesen werden. Für alle gemeldeten Schutzgebiete existiert eine Berichtspflicht gegenüber der EU, d.h. die Entwicklung der Natura 2000-Gebiete muss in 3- bzw. 6-jährigen Abständen dokumentiert werden.

Vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde unter vielen anderen das Natura 2000-Gebiet Nr. 53 Hochwechsel nach der FFH-Richtlinie nominiert. Dieses Gebiet wird von dem viel größeren Vogelschutzgebiet „Teile des Steirischen Jogl- und Wechsellandes“ (Nr. 2) überlagert, das nach der VSch-Richtlinie ausgewiesen wurde.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Liste der im Gebiet vorkommenden geschützten Lebensräume, Pflanzen, Tier- und Vogelarten mit den entsprechenden EU-Codes

Lebensräume der FFH-Richtlinie



Das Natura 2000-Gebiet „Hochwechsel“ enthält einen einzigen Lebensraumtyp nach der FFH-Richtlinie, nämlich das prioritäre Schutzgut **6230*** **Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**. Es wird überwiegend von diesem bedeckt.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Vögel des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie:

A107 Birkhuhn (*Lyrurus tetrix*)

A139 Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*)

Von den 35 nach der Vogelschutzrichtlinie geschützten Vogelarten im überlagernden Vogelschutzgebiet „Teile des Steirischen Jogl- und Wechsellandes“ kommen im FFH-Gebiet Hochwechsel 2 Vogelarten vor, die bei der Erstellung des Managementplans berücksichtigt wurden, nämlich das **Birkhuhn** und der **Mornellregenpfeifer**.



© Arto Hakola / Alamy Stock Foto



© A. Müller

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

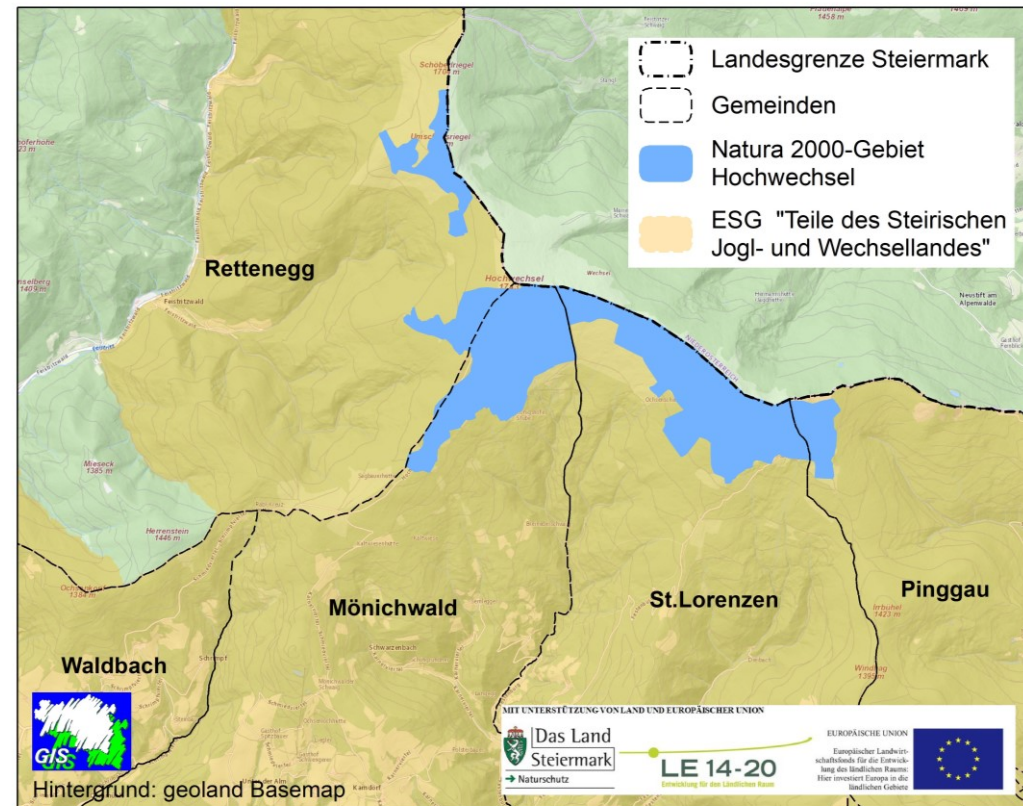
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Gebietsbeschreibung

Das Natura 2000-Gebiet „Hochwechsel“ umfasst die waldfreien Hochlagen und Almweiden des Wechsels und nimmt rund 493 ha ein. Es erstreckt sich über 300 Höhenmeter und reicht von 1440 m Seehöhe bis zum Gipfel des Hochwechsels mit 1743 m. Es beinhaltet somit Teile der obermontanen sowie der subalpinen Höhenstufe.

Über basenarmem Silikatgestein und unter dem Einfluss jahrhundertelanger Beweidung entwickelten sich rund um den sanften Gipfel die charakteristischen waldfreien Matten. Diese Rasen sind in ihrem Fortbestand ganz wesentlich von der Fortführung einer sanften Almbewirtschaftung abhängig.



MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete





Schutzgut Borstgrasrasen

Dieser Lebensraumtyp umfasst von niedrigwüchsigen Gräsern und Zwergsträuchern dominierte Matten. Diese Rasen gedeihen auf sauren oder durch Aushagerung versauerten Böden mit niedrigem Nährstoffgehalt, wobei die Wasserversorgung höchst unterschiedlich sein kann. So gibt es Borstgrasrasen unterschiedlicher Ausprägung von trocken bis feucht.

Oft dominiert das namensgebende Borstgras, das dichte, starre Horste bildet. Dieses wird von ebenso niedrigwüchsigen und wenig konkurrenzkräftigen Pflanzenarten begleitet, am bekanntesten ist darunter wohl die Volksarzneipflanze Arnika.

Ihre Entstehung verdanken Borstgrasrasen in erster Linie einem extensiven Weidebetrieb, der das Borstgras begünstigt, da es vom Vieh nur in jung ausgetriebenem Zustand gern gefressen wird. Seltener werden sie durch extensive Mahd bewirtschaftet. Sie kommen von der untermontanen bis in die subalpine Höhenstufe vor (von 300 – 2200 m Seehöhe).

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Ausbildung im Gebiet

Borstgrasrasen sind der bestimmende Vegetationstyp in den unbewaldeten Hochlagen des Wechselmassivs. Sie sind in unterschiedlich günstigen Zuständen anzutreffen, große Teile sind aber sowohl in ihrer Struktur als auch ihrer Artenzusammensetzung gut ausgebildet. In ihrer typischen, guten Ausprägung handelt es sich um relativ dicht geschlossene, niedrigwüchsige Rasen. In den Gipfel- und Gratlagen gibt es auch offenere Bereiche, in denen der Rasen mit Felsen durchsetzt ist. Der am Wechsel typische Borstgrasrasen ist zwar nicht sehr artenreich, doch besteht er fast nur aus für Borstgrasrasen charakteristische Arten. Viele der typischen Begleitarten sind unscheinbar. Zu den auffälligeren zählen etwa die als Volksarzneipflanze bekannte Arnika, die Bart-Glockenblume, das Katzenpfötchen oder der Pyramiden-Günsel. Seltener treten in den gut erhaltenen Beständen eine Orchideenart, die Höswurz, sowie der Ungarische Enzian auf, in quelligen Bereichen das Alpenglöckchen. Ein häufiger Weidezeiger ist der Weiße Germer. Feuchtere Bestände an Bürstlingsrasen sind mit Niedermooren verzahnt, die an den auffälligen, duftigen, schneeweißen Blütenbüscheln des Wollgrases erkennbar sind.

Charakteristisch ist das Vorkommen säurezeigender Zwergsträucher wie Heidelbeere oder Preiselbeere, wobei vor allem die Heidelbeere in unternutzten Beständen die Dominanz übernimmt.



MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Gefährdungsursachen

Bei Nutzungsaufgabe kommt es zu Veränderungen der Artenzusammensetzung und Vegetationsstruktur. Zwergsträucher wie Heidelbeere breiten sich aus, später können sich zunehmend Gehölze etablieren und die Entwicklung bis hin zum Wald einleiten. Im Gebiet würde so der Fichtenwald die ehemals bewaldete Gipfelregion des Wechsels zurückerobern und die wertvollen Borstgrasrasen gingen verloren.

Eine weitere wesentliche Gefährdungsursache besteht in Nährstoffeintrag oder Düngung, wodurch die Flächen in produktivere Weiden umgewandelt werden. Dies ist die Hauptgefährdung in den tieferen Lagen, in geringem Umfang auch die Zerstörung von Bürstlingsweiden durch Umbruch und Entwässerung.

Touristische Aktivitäten wie etwa das modern gewordene Downhill Biking, bei dem über die Weiden vom Gipfel abgefahren wird, kann Schäden in der Grasnarbe verursachen und in der Folge Erosion auslösen.

Abhängigkeit von Beweidung

Mit ihrer Abhängigkeit von der Almwirtschaft stehen die Borstgrasrasen im Spannungsfeld von generellen Entwicklungen in der heutigen Landwirtschaft. Bauernsterben und abnehmender Viehbestand in der Region wirken sich in abnehmenden Bestoßungszahlen aus. In kleineren Abschnitten wurde die Beweidung schon aufgegeben, in anderen führte eine zu geringe Beweidung zu Unternutzung, die sich in der Verdichtung der Zwergsträucher, v.a. Heidelbeeren, und dem Etablieren von Fichtengruppen äußert.

Es ist daher wichtig, die Attraktivität der Alm-Beweidung zu erhalten bzw. zu erhöhen. In diesem Managementplan wird dem Rechnung getragen, indem in Teilbereichen eine moderate landwirtschaftliche Intensivierung zur Steigerung der Futterqualität zugelassen werden soll.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Zustandsbewertung

Die Tabelle gibt einen **Überblick über das einzige Schutzgut im Natura 2000-Gebiet „Hochwechsel“, den Borstgrasrasen** und seinen Zustand (in Prozenten der drei Erhaltungsgradstufen). Von der Gesamtfläche von 493 ha entsprechen 460 ha (93%) dem Lebensraumtyp 6230*. Fast 90 % davon sind in sehr gutem oder gutem Zustand (A und B). Der Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps wird auf Gebietsebene mit B angegeben.

6230* Borstgrasrasen		
Gesamtfläche im Natura 2000-Gebiet in ha	460,40	
Relative Fläche im Natura 2000-Gebiet in %		93,30
Verteilung Erhaltungsgrad	in ha	in %
Erhaltungsgrad A	148,78	32,32
Erhaltungsgrad B	263,85	57,31
Erhaltungsgrad C	47,77	10,37
Gesamtbeurteilung Gebiet		B

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erhaltungsziele

Ziele für Schutzgüter	Priorität
Schutzgut LRT 6230* Borstgrasrasen	
Erhaltung der LRT-Flächen (6230*) im derzeitigen Flächen-Ausmaß von mindestens 460 ha	1
Erhaltung der LRT-Flächen (6230*) in Erhaltungsgrad A in ihrer Qualität (charakteristische Artenzusammensetzung und Habitatstruktur) und in ihrem derzeitigen Ausmaß von 140 ha	1
Entwicklung der Lebensraumqualität von LRT-Flächen (6230*) des Erhaltungsgrads C auf B auf soviel Fläche wie möglich, jedoch mind. etwa 25 % = 10 ha	2
Entwicklung der Lebensraumqualität von LRT-Flächen (6230*) des Erhaltungsgrads B auf A auf soviel Fläche wie möglich, jedoch mind. 30 ha	3
Entwicklung des LRT 6230* auf verwaldeten und daher bisher nicht als solche ausgewiesenen Flächen auf bis zu 10 ha	3
Erhaltung von LRT-Flächen durch Attraktivierung der Almbewirtschaftung	5
Schutzgut A107 Birkhuhn	
Lebensraumerhaltung Birkhuhn (Zwergstrauchreichtum, geringe Gehölzdeckung)	1
Schutzgut A139 Mornellregenpfeifer	
Rastplatzerhaltung Mornellregenpfeifer	1
Ziel für weitere naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume (kein LRT)	
Erhaltung hochwertiger Moorflächen	4

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Maßnahmen

Der Grundpfeiler des Managementplans ist die Beweidung im Sinne einer traditionellen Almbewirtschaftung, die in weiten Bereichen eine Fortführung der bisherigen Beweidung darstellt. Dabei werden im Groben drei Bereiche unterschieden:

1. Große Bereiche mit geringer Gehölzbestockung sollen im aktuellen Zustand erhalten bleiben.
2. Aktuell dichter mit Fichten durchsetzte Zonen sind oft in den unteren Bereichen anschließend an den Wald gelegen, wo aufgrund der Lebensraumansprüche des Birkuhns auch künftig ein höherer Gehölzanteil vorgesehen ist. Dieser soll in einem Verlauf von unten nach oben abnehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen an manchen Stellen Gehölze entfernt werden.
3. In bestimmten, gut erreichbaren Bereichen sollen landwirtschaftliche Verbesserungsmaßnahmen zugelassen werden, etwa moderate Kalkung und Festmistdüngung.

Darüber hinaus werden auf ausgewählten Flächen Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Bürstlingsrasen vorgeschlagen:

Auf stärker mit Zwergsträuchern verwachsenen Alnteilen wird die Umsetzung einer Rotationsweide (Portionsweide in kleineren Abteilen) zur besseren Abweidung dieser Abschnitte vorgeschlagen, die hochwertigsten Moorbereiche sollen ausgezäunt werden und aus der Bewirtschaftung gefallene Borstgrasrasen wieder beweidet oder zumindest durch Pflegeeingriffe offengehalten werden.

Damit der Mornellregenpfeifer auf seinen Rastplätzen nicht gestört wird, wird ein Wegegebot zu bestimmten Jahreszeiten vorgeschlagen.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION

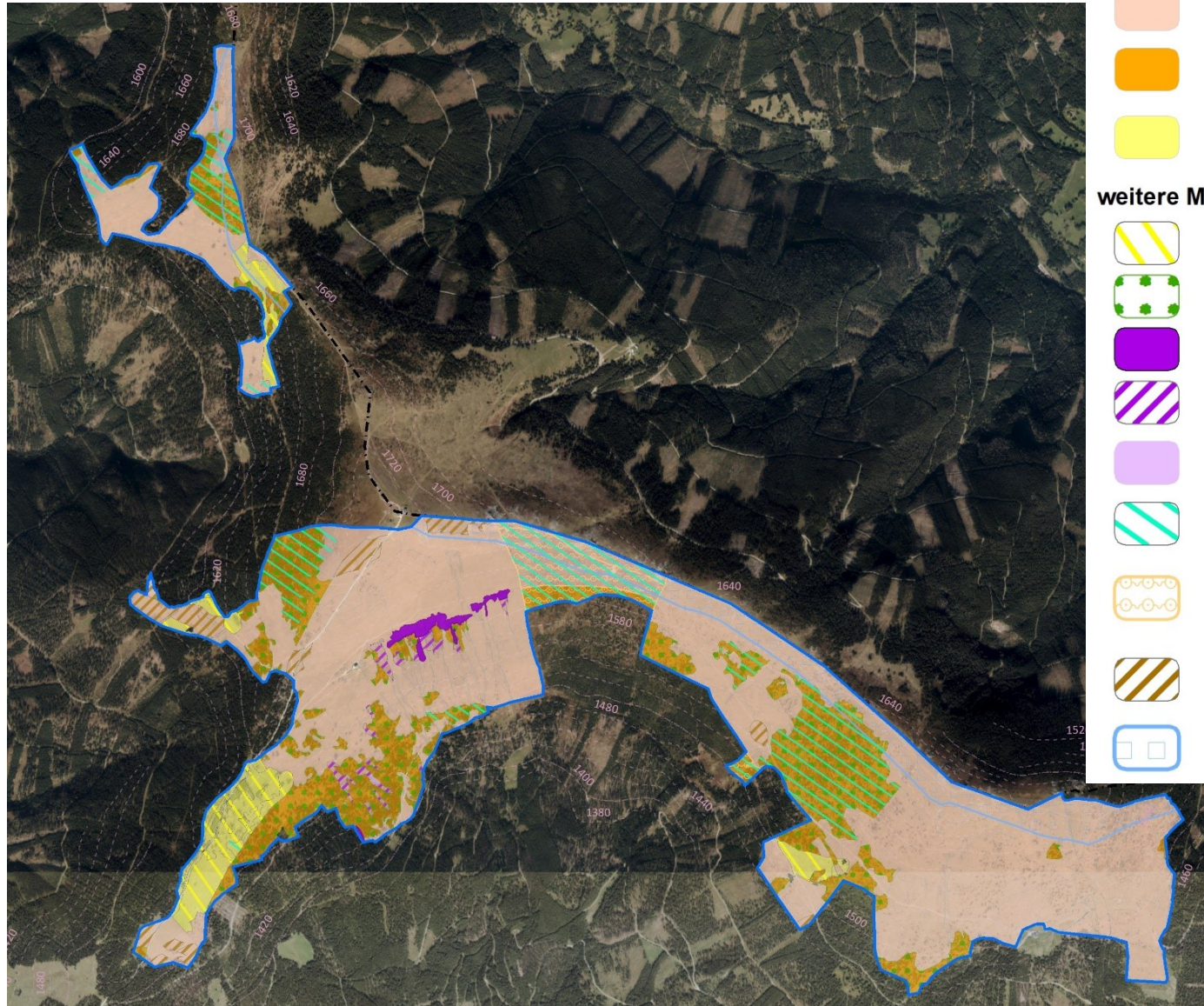


LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete






Maßnahmenkarte







Maßnahmenpakete

Beweidungs-Grundstufe

-  W1-Traditionelle Beweidung
-  W2-Traditionelle Beweidung gehölzreicherer Abschnitte
-  W3-Beweidung auf leicht intensivierten Flächen

weitere Maßnahmen

-  E1-Weideverbesserung toleriert
-  E2-Gehölze zurückdrängen
-  V1- Weideausschluss Moorflächen
-  V1-Weideausschluss Moorfl. -Priorität 2
-  V1a - Weideausschluss Moorfl. - bereits umgesetzt
-  V2-Rotationsweide
-  V3-Wiederaufnahme der Beweidung / alternativ Offenhalten durch Entbuschung
-  V4-Verbesserung von verarmten Flächen mit Rasenschmiele
-  V5-Besucherlenkung Mornellregenpfeifer

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
Hier investieren Europa in die ländlichen Gebiete

